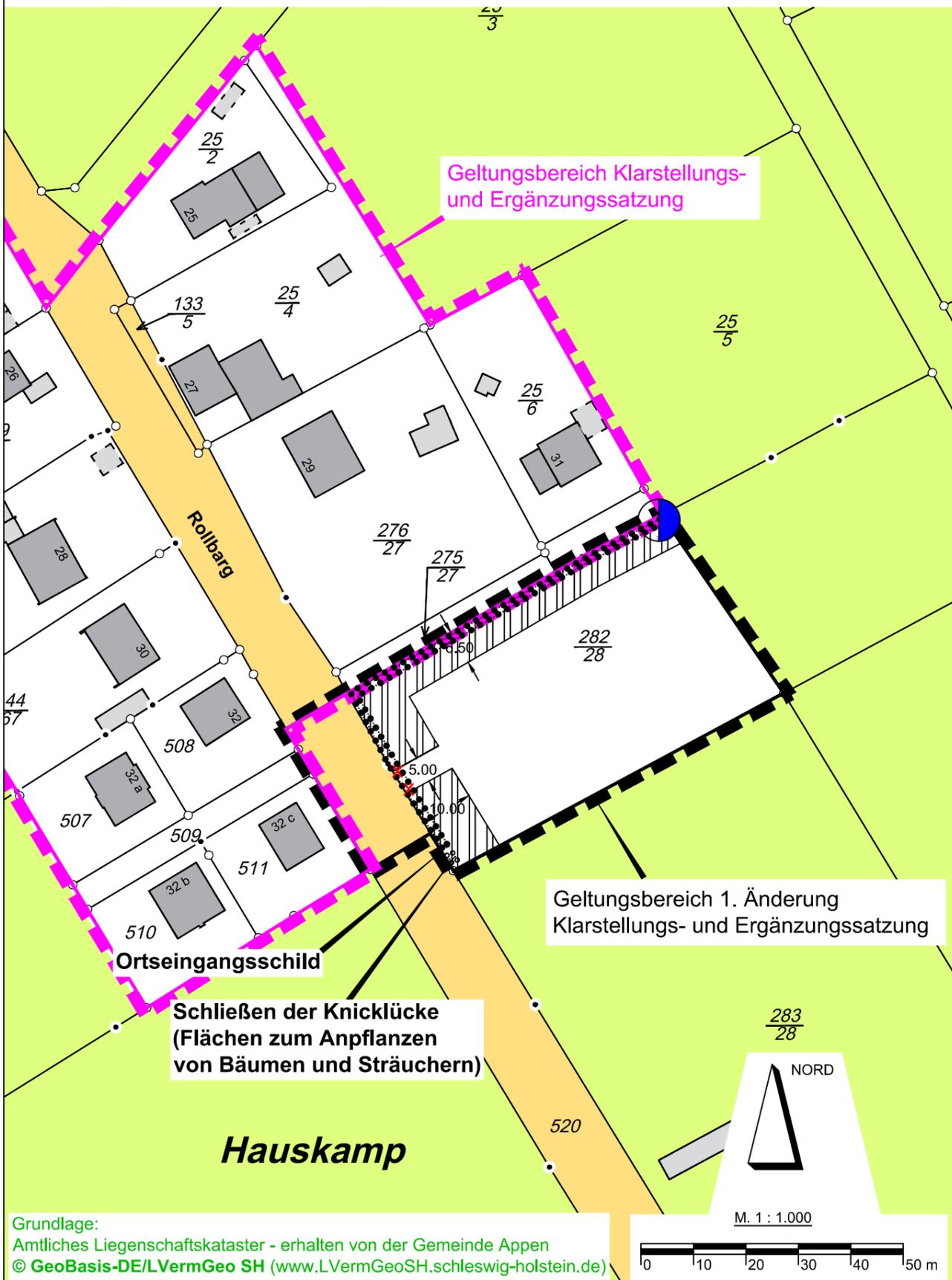


Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Appen in öffentlicher Sitzung am ..... folgende Satzung beschlossen:

# 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Appen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB

für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg



## ZEICHENERKLÄRUNG

PLAN-ZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN
<b>I. FESTSETZUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)</b>	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG DER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG
<b>3. BAUWEISE, DIE ÜBERBAUBAREN UND NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN</b>	
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
<b>5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE</b>	
	SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
<b>12. FLÄCHEN FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT</b>	
	FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT
<b>13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT</b>	
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN.
	UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN / STRÄUCHERN
<b>II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER</b>	
	MASSZAHLEN
	VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
	VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN MIT HAUSNUMMER
	ENTFALLENER KNICKABSCHNITT
	GRUNDWASSERMESSSTELLE

### Hinweis:

**Archäologie:** Der Plangeltungsbereich befindet sich in einem archäologischen Interessengebiet. Mit archäologischer Substanz d.h. mit archäologischen Funden ist zu rechnen.

## Text

### § 1

#### Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt für den Bereich, der in der beigefügten Planzeichnung festgesetzt ist. Die Planzeichnung ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2

#### Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB sind die gekennzeichneten Flächen von jeglicher Bebauung freizuhalten.

### § 3

#### Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB sind die gekennzeichneten Flächen mit Bäumen und Sträuchern der Pflanzliste zu bepflanzen und dauerhaft zu erhalten.

### § 4

#### Umgrenzung von Flächen mit Bindungen zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB sind die vorhandenen Bäume und Sträucher auf den gekennzeichneten Flächen zu erhalten und bei Abgang gemäß der Pflanzliste zu ersetzen.

### § 5

#### Pflanzliste

Acer campestre	Feldahorn	Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Hasel
Crataegus	Weißdorn	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Fagus sylvatica	Rotbuche	Fraxinus excelsior	Esche
Ilex aquifolium	Stechpalme	Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Prunus spinosa	Schlehdorn	Prunus padus	Traubenkirsche
Quercus robur	Stieleiche	Rhamnus frangula	Faulbaum
Rosa canina	Hundsrose	Rosa multiflora	Büschelrose
Rosa rubiginosa	Weinrose	Rubus fruticosus	Brombeere
Salix spec.	Strauchweiden	Sambucus nigra	Holunder
Sorbus aucuparia	Eberesche		
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball		
Lonicera xylosteum	Gemeine Heckenkirsche		

### § 6

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Gemeinde Appen, den .....

Der Bürgermeister



## 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg

**GEMEINDE APPEN**

Bearbeitet:  
**MÖLLER-PLAN**  
Stadtplaner + Landschaftsarchitekten  
Schlödelsweg 111, 22880 Wedel  
Tel.: 04103-919226  
Internet: www.moeller-plan.de  
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:  
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger  
öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

29.05.2017

M:\Appen\Klarstellungssatzung\_Aenderung\Plaene\vacad\20170529\_KES-1\_Rollbarg.dwg